Resolution zur Gemeindefinanzierung

Der Rat der Gemeinde Windeck einstimmig beschlossen:

Der gesetzliche Rahmen der Gemeindefinanzierung NRW bedarf dringend einer Reform, die die geänderten Realitäten berücksichtigt und auch ländlichen Flächengemeinden eine ausgewogene und gerechte Ausgangssituation bei der Finanzausstattung gewährt, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen und den Begriff der kommunalen Selbstverwaltung auch „auf dem Land“ wieder mit Leben zu füllen.

Unter der Selbstverwaltung ist zu verstehen, dass es Handlungsspielräume gibt, etwa bei Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur. Diese Spielräume sind in vielen ländlichen Kommunen nicht mehr vorhanden, und zwar mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen. Dazu gehört, dass die demokratische Funktion eines Gemeinderates nicht mehr in der Steuerung notwendiger Prozesse liegen kann. Kommunalwahlen verkommen zu einer Scheindemokratie, da letztlich allen Akteuren, die eben genannten Spielräume fehlen, um Verbesserungen zu erzielen. Was dies für die viel zitierte Politikverdrossenheit bedeutet, ist leicht auszurechen.

Schon heute kann die gesetzlich vorgeschriebene Zusammensetzung des Gemeinderates mit Kandidatinnen und Kandidaten durch demokratische Parteien und Wählervereinigungen nicht mehr gewährleistet werden. Die Bürgerinnen und Bürger verweigern zunehmend die Mitarbeit in Wahlausschüssen, als Sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Fachausschüssen oder gar als Kandidatinnen und Kandidaten für den Rat. Sie erkennen keine Sinnhaftigkeit für eine Mitarbeit in diesen demokratischen Organen, da sie nichts für ihre Wähler bewegen und gestalten können, sondern diese nur durch weitere Steuererhöhungen belasten müssen. Nur eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Gemeinden verhindert zukünftig die zunehmende Demokratieverdrossenheit ihrer Bevölkerung.

Wir fordern die im Landtag vertretenen Fraktionen auf, die Gemeindefinanzierung unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien zugunsten der flächengroßen, einwohnerschwachen Kommunen neu zu regeln.

CDU WINDECK SPD BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Freie Demokraten FDP

Begründung:

In der bestehenden Struktur und den Mechanismen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW und der Kreisumlage ist es den ländlichen Flächengemeinden nicht möglich, ihren Haushalt auszugleichen, geschweige denn noch sogenannte freiwillige Leistungen zu erbringen, die in den dichter besiedelten Kommunen und Ballungszentren zu den Selbstverständlichkeiten des kommunalen Angebots gehören. Vielmehr werden Schulden aufgehäuft, um die sogenannten Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die in aller Munde befindliche und auch vom Bundesverfassungsgericht betonte Generationengerechtigkeit (s. Beschluss vom 29.04.2021) gebietet nach unserer Ansicht auch bei der Finanzierung der kommunalen Gebietskörperschaften den laufenden kurzfristigen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben. Das Stärkungspaktgesetz für überschuldete Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 08.12.2011 versuchte dem Rechnung zu tragen. Auch die Gemeinde Windeck hat im Rahmen dieser Regelung alle Möglichkeiten (Sparzwänge, Reduzierung freiwilliger Leistungen usw.) unternommen, um die Finanzhilfen des Landes zu bekommen, und jährlich die kommunalen Steuern, wie gefordert erhöht, um den Haushalt auszugleichen.

Nach den vergangenen Modellrechnungen wäre unser Haushalt bereits seit Jahren ausgeglichen, ohne ständig die Gewerbe- und Grundsteuern zu erhöhen. Dies funktioniert aber zukünftig nicht mehr. Die Bürger sind an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Unsere Überschuldung steigt irreparabel weiter an. Dringend notwendige Leistungen, wie z.B. die Sicherstellung der Schulsozialarbeit, Schwimmunterricht für Grundschüler in Hallen- und Freibädern, sind nicht finanzierbar. Auch die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land können ohne die auskömmliche Bereitstellung von Finanzmitteln nicht umgesetzt werden. Die zu erwartenden Zinserhöhungen für vorhandene und zukünftige Kredite, die wir zum Erhalt und Neubau unserer Infrastruktur (z.B. Kindergärten, Schulen, Feuerwehrhäuser, Wasser- und Abwasserversorgung, Straßennetz usw.) benötigen, führen zu einem weiteren Defizit unseres Haushaltes. Als Privatunternehmen wären wir bankrott, zahlungs- und handlungsunfähig.

Das alles zeigt uns, dass dieser einmalige Versuch des Ausgleichs über den Stärkungspakt oder auch mithilfe der in anderen Bundesländern umgesetzten Entschuldungshilfe, unter Beibehaltung der unverändert bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht

funktionieren kann. Eine notwendige Reform unter Berücksichtigung der aktuellen und der zu erwartenden Aufgaben und Ziele ist dringend erforderlich.

Es hilft den betroffenen Kommunen auch nicht weiter, wenn je nach Qualität der Beziehungen zur Landtagsebene gelegentlich ein Betrag aus einem Fördertopf überreicht wird. Dies ersetzt nicht eine zukunftsweisende Reform der Gemeindefinanzierung.

I. Landeszuweisungen, Flächenfaktor

Seit Jahren fordern wir eine angemessene Berücksichtigung der Fläche einer Kommune als Flächenfaktor in Relation zu der Einwohnerzahl. Windeck hat eine Fläche von ca. 107 km² und ist damit die größte Flächengemeinde im Rhein-Sieg-Kreis. Bei nur ca. 20.000 Einwohnern in über 60 Siedlungen findet sie sich aber auf den hinteren Rängen der Einwohnerzahl wieder. Die Berücksichtigung der Fläche einer Gemeinde im GFG NRW ist völlig unzureichend, um die Zusatzlasten abzubilden, die sich aus der Fläche für eine Kommune ergeben wie z.B. die Abwasser/Wasserversorgung, des Winterdienstes, die Straßenunterhaltung für gemeindliche Straßen, die Funktionsfähigkeit der Feuerwehren, die Löschwasserversorgung, der Bau von Schulen und Kindertagesstätten. Weder die Unterhaltung der Infrastruktur noch die sonstige Daseinsvorsorge, soweit sie nicht auf den Kreis übertragen ist, sind mit den verfügbaren Einnahmen zu stemmen.

Die Urteile des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts zum Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (LVerfG 4/15 und LVerfG 5/15) haben das Land verpflichtet, eine „vertiefte Prüfung eines Flächenfaktors bzw. von rauminduzierten Kosten“ bei der horizontalen Mittelverteilung vorzunehmen (vgl. Unterrichtung 19/209 des Landtags SH vom 13.02.2020).

II. Kommunale Ausgaben

Neben der Berücksichtigung der Flächen und rauminduzierten Kosten ist das Spektrum der Definitionen von sogenannten Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die bereits erwähnte Schulsozialarbeit. Sollte diese nur noch in „wohlhabenden Kommunen“ zu leisten sein, kann man wohl kaum noch von gleichwertigen Lebensverhältnissen sprechen.

1. Kreisumlage

Der Klima- und Naturschutz sind überragende Aufgaben, denen sich alle Körperschaften stellen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieser Aufgabe Grundrechtscharakter verliehen (s.o.) und muss auch in der Gemeindefinanzierung ihren Niederschlag finden.
Die Gemeinde Windeck nimmt Teile dieser Aufgaben für die anderen Kommunen, das Land und den Bund wahr. Die Gemeinde besteht in weiten Teilen aus Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten. Über 50 km² sind Waldflächen. Das behindert die kommunale Entwicklung stark. Kommunale Straßen und Brücken werden durch die Forstwirtschaft überdurchschnittlich belastet, ohne dass das bei der kommunalen Finanzausstattung Berücksichtigung findet. Dass die Flächengemeinden den CO^2-Speicher für die Ballungszentren (s.o.) vorhalten, sollte nicht nur bei den Einnahmen berücksichtigt werden, sondern auch Bedeutung bei den Umlagefinanzierungen wie z.B. die Kreisumlage finden. Weiter muss es einen Automatismus geben, dass der Kreis keine umlagefinanzierten Ausgaben als freiwillige Leistungen tätigen darf, wenn die Kreisumlage als Pflichtaufgabe bei Kommunen die eigene Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, indem bei der Kommune freiwillige Leistungen verhindert werden oder gar ein Haushaltsdefizit entsteht.

2. Leistungen im Bereich Schule und Soziales

Die Belastungen im Bereich der Schul- und Kindertagesstätten sind überdurchschnittlich hoch, da es zu hohen Erstellungs- und Erhaltungskosten, Beförderungskosten und Verwaltungskosten kommt. Bei einer Konzentration der Schulen und Kindertagesstätten würden die Wege zu lang. Zusätzlich ist der Bedarf an Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Schulsozialarbeit enorm, da durch die verhältnismäßig günstigen Mieten der Anteil an Sozialleistungsempfängern hoch ist und der Schulsozialarbeit hier eine wichtige Ergänzung in der persönlichen und schulischen Entwicklung der Kinder zukommt. Diese Aufgabe sollte wie die pädagogische Personalgestellung auf das Land rückübertragen werden. Auch führen die ständigen überproportionalen Aufwendungen für die Jugendamtsumlage zu finanziellen Engpässen, die dann durch Steuererhöhungen (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer) ausgeglichen werden müssen. Anders ist ein ausgeglichener Haushalt nicht darstellbar. Es widerspricht allen Grundsätzen der Steuererhebung, dass eine Steuer direkt zu einer Maßnahmenfinanzierung herangezogen wird. Dies ist hier aber längst der Fall.

Fazit:

Nach alledem wird deutlich, dass die bestehende Finanzierungsstruktur in Bezug auf Flächengemeinden erhebliche Defizite aufweist und es dringend einer Reform der Gemeindefinanzierung bedarf. Zu dieser Reform gehört auch eine kurzfristig benötigte Entschuldungshilfe für die betroffenen Kommunen, wie sie schon in anderen Bundesländern umgesetzt wurde.

Uns ist bewusst, dass es schließlich um Umverteilung von Mitteln geht, die sicherlich auch Widerstände hervorruft. Gleichwohl gebietet die gewollte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine Neustrukturierung. Es ist ein Gebot der Verteilungsgerechtigkeit.

Wir appellieren daher an die im Landtag vertretenen Fraktionen, diese Fragen aufzugreifen und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien zu Gunsten der flächengroßen, einwohnerschwachen Kommunen neu zu regeln.

Die Ratsfraktionen der Gemeinde Windeck **Windeck, den 28.4.2023**

Frank Steiniger CDU - Fraktion

Dirk Bube SPD- Fraktion

Thomas Ritzer BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN - Fraktion

Petra Buttelmann FDP - Fraktion